

Anträge auf Bildung und Teilhabe

KSD 20113363

### Stellungnahme der Verwaltung

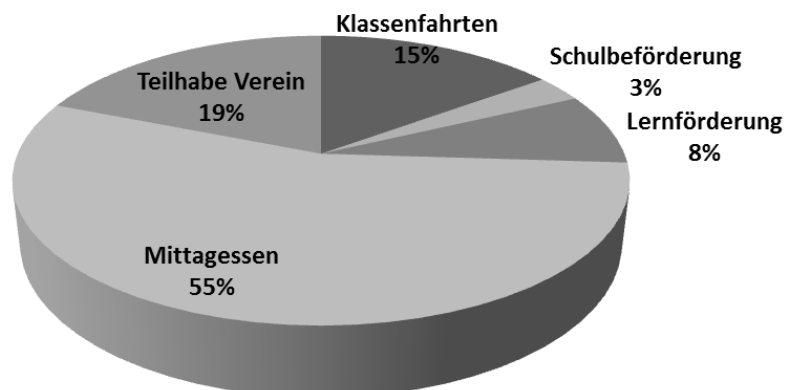
Die Verwaltung beantwortet die Anfrage wie folgt:

1. Beim Jobcenter (nur Stadtgebiet Ludwigshafen, ohne FT, SP, RPKr) wurden **3460** Anträge gestellt (= 42,8 % aller Kinder und jungen Erwachsenen unter 25 Jahren im SGB II-Bezug; Stand 28.10.2011)

Beim Bereich Soziales und Wohnen wurden **726** Anträge gestellt (= 37,4 % aller Kinder und jungen Erwachsenen unter 25 Jahren im Wohngeld-/Kinderzuschlags-Sozialhilfebezug; Stand 17.11.2011)

2. Bis 30.06.2011 gingen 1642 Anträge (20,5 %) beim Jobcenter (nur Stadtgebiet Ludwigshafen) und 399 Anträge (20,6%) beim Bereich Soziales und Wohnen ein.
3. Zur pauschalen Schulausstattung werden keine Antragszahlen gemeldet, weil die Leistungen im SGB II und SGB XII kraft Gesetzes gewährt werden. Die anderen antragsabhängigen Leistungen verteilen sich in etwa wie folgt:

#### **bisherige Anträge (vorläufige Übersicht)**



4. Die zur Frage 1 genannten Prozentsätze beziehen sich auf die theoretisch mögliche Gesamtzahl aller Kinder und jungen Erwachsenen unter 25 Jahren im jeweiligen Leistungsbezug. Es ist nicht zu beziffern, wie viele Personen tatsächlich anspruchsberechtigt sind (insbesondere bei den schulspezifischen Leistungen in der Gruppe der Volljährigen (unter 25 Jahre alten Personen))

5. Es entstehen der Stadt neben den Kosten für die Sach- und Geldleistungen auch Verwaltungs- und Personalkosten für das Bildungs- und Teilhabebüro im Bereich Soziales und Wohnen (2 Stellen) und Verwaltungskosten für die Administrierung im Jobcenter. Der kommunale Finanzierungsanteil wurde von 12,6% auf 15,2% angehoben.
6. Die derzeitige provisorische Mittelverteilung steht unter dem Vorbehalt einer noch ausstehenden landesgesetzlichen Regelung. Bis einschließlich September 2011 erhielten wir ca. 1,6 Mio. EUR.
7. Die Frage geht von der Annahme aus, dass die - bisher nicht verbindlichen - Mehreinnahmen nach eigenem Ermessen investiert werden könnten. Das ist nicht so. Wir erfüllen gesetzliche Leistungsansprüche nach Maßgabe des Bundesgesetzes. Das Land trägt im Rahmen seiner Fach- und Rechtsaufsicht dafür Sorge, dass wir den gesetzlichen Auftrag im Rahmen der normierten Anspruchsberechtigungen vollziehen. Die Mittel für Schulsozialarbeit und Mittagessen in Horten wurden befristet für 2011 bis 2013 zur Verfügung gestellt.
8. Die erforderlichen Maßnahmen wurden bereits durchgeführt.
  - Alle Haushalte mit möglichen Leistungsberechtigten wurden angeschrieben. Das Anschreiben enthielt einen Kurztext in englischer, französischer, italienischer, griechischer, türkischer, arabischer, russischer und polnischer Sprache.
  - Schulen und Kindergärten wurden informiert.
  - Die Medien berichteten über die Einrichtung des Bildungs- und Teilhabebüros am 4.4.2011.
  - Faltblätter, Anträge und Formulare wurden verteilt.
  - Im Internet stehen die wesentlichen Informationen und Formulare als Download zur Verfügung.
  - Informationsmaterial des Bundesministeriums wurde verteilt und Behördenbesucher mittels Plakaten auf die Bildungs- und Teilhabeleistungen aufmerksam gemacht.
  - Im Sportbrief wurden Faltblätter mitgeschickt.

Alle Stellen, die im Kontakt zur jeweiligen Zielgruppe bzw. in Ihrer tagtäglichen Netzwerkarbeit die angebotenen Informationen nutzen, tragen dazu bei, dass mehr und mehr Leistungsberechtigte erreicht werden.